

# Mieterstromzuschlag

Formular zur Einhaltung der rechtzeitigen Mitteilungspflicht gegenüber dem Netzbetreiber



Seit Inkrafttreten des zweiten Änderungsgesetz zum EEG 2017 am 25. Juli 2017 gibt es für Photovoltaikanlagen bis 100 kWp unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung für jede Kilowattstunde Mieterstrom - den sogenannten Mieterstromzuschlag nach § 19 Absatz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 21 Absatz 3.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die Anlagengröße der Photovoltaikanlage muss  $\leq 100\text{kWp}$  sein. (Anlagenzusammenfassung je Gebäude beachten)
- Die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage muss ab dem 25.07.2017 erfolgt sein.
- Der Strom muss an dritte Letztverbraucher (insbesondere Mieter) im jeweiligen Wohngebäude oder in Wohngebäuden und Nebenanlagen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang ohne Durchleitung durch das öffentliche Netz geliefert und verbraucht werden.
- Das Wohngebäude muss mindestens zu 40 % der Fläche zu Wohnzwecken genutzt werden.
- Die Strommenge muss nach den Vorgaben des MsbG durch einen Zähler eines Messstellenbetreibers erfasst werden. (Bitte entsprechendes Messkonzept eintragen)
- Eine zusätzliche Meldung zur Eintragung des Zeitpunkts der Zuordnung zum Mieterstrom an das Marktstammdatenregister muss erfolgt sein. Bitte beachten Sie, dass Sie mit diesem Formular nur den Zuschlag bei den SWP beantragen.
- Der gesetzlich vorgegebene 500MW Deckel darf nicht überschritten sein.

Wann liegt eine Belieferung Dritter bzw. eine Versorgung dritter Letztverbraucher vor? Eine Belieferung Dritter gemäß § 60 EEG 2017 (dritte Letztverbraucher) liegt vor, wenn der Betreiber einer Stromerzeugungsanlage Strom an eine natürliche oder juristische Person liefert, die nicht mit dem Betreiber der Stromerzeugungsanlage identisch ist. Hierunter ist nicht die Einspeisung (des Stroms) ins öffentliche Netz (ins Stromnetz der SWP) zu verstehen.

Anlagenbetreiber/Mieterstromanbieter:

Angaben zum Anlagenstandort:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Anfragenummer

Straße und Haus-Nr.

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Ort

Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zum SWP Messkonzept bitte frühzeitig mit den SWP abstimmen.

Bestätigung:

Meine Erzeugungsanlage entspricht den Voraussetzungen die Gewährung des Mieterstromzuschlags nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 und ich wünsche die Auszahlung der entsprechenden Zuschlagshöhe.

Bemerkungen:

Sofern Sie die Anfrage als Dritter für den Anlagenbetreiber stellen, benötigen wir folgende Bestätigung von Ihnen:

Hiermit bestätige ich, dass ich im Auftrag des Anlagenbetreibers handle und bevollmächtigt bin, die genannten Angaben im Namen des Anlagenbetreibers zu machen.

Ort, Datum

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift (Anlagenbetreiber oder beauftragter Dritter)